

Hochlastzeitfenster für 2023 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmezone	Winter 01.12. - 28.02	Frühjahr 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung	13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	keine	keine	keine
Umspannung	08:30 Uhr bis 08:45 Uhr	08:45 Uhr bis 09:00 Uhr	09:45 Uhr bis 10:00 Uhr 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr	07:15 Uhr bis 09:00 Uhr 10:00 Uhr bis 10:15 Uhr 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Niederspannung	10:15 Uhr bis 13:30 Uhr 14:15 Uhr bis 14:30 Uhr 16:45 Uhr bis 19:30 Uhr	keine	keine	11:30 Uhr bis 13:00 Uhr 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Definintion Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitglichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.
Sommer 01.06. - 31.08.
Herbst 01.09. - 30.11.
Winter 01.12. - 28.02.

Umsetzung: Alle Brückentage sind Werktage